



Unternehmen: ALBA Metall Nord GmbH

Begutachtungsbericht Nr. 564/z1816/Efb

Begutachtungsart	Datum, (von... bis...)
<input type="checkbox"/> Erstbegutachtung	
<input checked="" type="checkbox"/> Folgebegutachtung Nr.: 04	31.05 - 21.06.2021
<input type="checkbox"/> Nachbegutachtung	
<input type="checkbox"/> Unangekündigte Begutachtung	
<input type="checkbox"/> Begutachtung aus besonderem Anlass	
<input checked="" type="checkbox"/> Termin der letzten Begutachtung	27.05. und 08. - 18.06.2020

- Begutachtungsgrundlage:**  Entsorgungsfachbetriebeverordnung EfbV vom 02.12.2016
- zusätzlich:**  Erstbehandlungsanlage(n) im Sinne des § 21 ElektroG, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- zusätzlich:**  Stelle, Betrieb oder Anlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- Annahmestelle
- Rücknahmestelle
- Demontagebetrieb
- Schredderanlage
- sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung

sonstige der Begutachtung zugrundeliegende Regelwerke:

- ISO 9001
- ISO 14001
- ISO 50001
- SCC/SCP
- ISO 14001:2015 nur für den Standort Wilhelmshaven

## Begutachtungsergebnis

- Die Anforderungen der EfbV werden insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Im Unternehmen wurden Abweichungen festgestellt. Anzahl und Art der Abweichungen sind in dem anliegenden Abweichungsbericht vermerkt. Die Abweichungen wurden mittlerweile behoben. Die Anforderungen der EfbV werden somit insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Die Anforderungen der EfbV werden mit Ausnahme der im Abweichungsbericht aufgeführten Einschränkungen erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird nach Behebung der Abweichungen empfohlen. (Die Bestätigung zur Behebung der Abweichungen wird nach erfolgreichem Nachweis, bei Erstzertifizierungen spätestens nach 6 Monaten, sonst spätestens drei Monate nach Feststellung der Abweichung, nachgereicht.)

## Hinweise und Empfehlungen:



Auf Wunsch der Gesellschaft wurde die Überwachung an den großen Anlagenstandorten (Hoppegarten, Spandau, Döberitz, Wilhelmshaven und Rostock) vor Ort durchgeführt, während die Überwachung an den anderen Standorten als "Remote Audit" durchgeführt wurde.

Für die Remote-Audits (Videokonferenzen für die Dokumentenprüfung und für die virtuellen Rundgänge) kam Microsoft Teams zu Einsatz, wobei die Dokumenteneinsichtnahme sowohl unter Nutzung der Chat-Funktion bzw. E-Mailaustausch als auch durch das "Teilen" der Bildschirme erfolgte.

Die Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf (insbesondere 52.04.-Efb v. 19.03.2020 ) wurden dabei strikt beachtet.

Das Audit konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in einer konstruktiven Atmosphäre durchgeführt werden. Fragen der Sachverständigen wurde umfassend beantwortet und vom Unternehmen durch Nachweise unteretzt. Dabei wurden personenbezogenen Dokumente im Sinne der Datensparsamkeit überwiegend durch Bildübertragung verifiziert und Nachweise nur in Ausnahmefällen in Kopie an die SV übermittelt.

Die im Audit erarbeitete Dokumentation und die Ergebnisse der Befragung Beteiligten durch die Sachverständigen ergaben keinerlei Hinweise, dass die betrieblichen Anforderungen der EfbV von den Betriebsstätten des Unternehmens nicht eingehalten werden. Trotz der durch die Pandemie-bedingten Einschränkungen und der teilweise nicht möglichen vor-Ort Begehung wird die Auf-rechterhaltung der Zertifizierung des Unternehmens nach der EfbV uneingeschränkt empfohlen.

Hinweise des Sachverständigen zu möglichen Optimierungen wurden von der Gesellschaft konstruktiv aufgegriffen. Allen am Verfahren Beteiligten sei für die konstruktive Mitarbeit und die Flexibilität gedankt.

**Es ergaben sich einige Änderungen gegenüber dem Umfang des Audits im Jahr 2020:**

Der Betrieb der BS Velten wurde eingestellt. Das Zertifikat ist entsprechend zu kürzen.

Am Standort Salzwedel OT Prezler wird von der Überwachungsbehörde eine Änderung der Firma unter Ziff. 1.1. erbeten (NEU: ALBA Metall Nord GmbH, Betriebsstätte Altmark)

Am Standort der BS Lübbenau wurde nach einer Anzeige nach § 15 BImSchG die Aufnahme der ASN 20 03 01 im Zwischenlager beschieden.



## Angaben zum Entsorgungsfachbetrieb

<b>Name des Unternehmens</b>	ALBA Metall Nord GmbH
<b>Anschrift (Hauptsitz)</b>	Straße: Werkstr. 1 PLZ: 18069 Ort: Rostock Bundesland: MV
<b>Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist):</b>	Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 181 Registergericht: Rostock
<b>Gewerbeanmeldung</b>	Datum der Anmeldung: Zuständige Behörde: Aktenzeichen:
<b>Betriebsinhaber (Geschäftsführer)</b>	1. Henning Polster 2. Thorsten Greb 3. Karl-Patrick Kalk 4. Anschrift siehe Firmenanschrift
<b>Ansprechpartner im Unternehmen</b>	Name: Frau Kerstin Sohn Telefon: 0381-8090632 E-Mail: K.Sohn@alba.info
<b>Anzahl der Mitarbeiter (gesamt)</b>	ca. 200
<b>Anzahl Betriebsstätten/ Standorte</b>	20
<b>Es werden alle abfallwirtschaftlich tätigen Standorte zertifiziert (siehe § 24 EfbV).</b> <small>§ 24 Teilzertifizierung und Beschränkung des Zertifizierungsumfangs (1) Das Zertifikat nach § 56 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kann für einen Teil des Betriebes nur erteilt werden, wenn 1. die Eigenständigkeit des Betriebsteils hinsichtlich der zu zertifizierenden Tätigkeit gewährleistet ist, 2. der Betriebsteil den in den §§ 3 bis 7 genannten Anforderungen entspricht; die §§ 8 bis 10 bleiben unberührt, und 3. keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in anderen Betriebsteilen, die nicht Gegenstand der Zertifizierung sind, die Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 1 nicht erfüllt werden. (2) Die technische Überwachungsorganisation oder die Entsorgungsgemeinschaft kann die Zertifizierung auf Antrag des Betriebes beschränken auf 1. bestimmte Abfallarten, 2. bestimmte Tätigkeiten oder 3. bestimmte Standorte. Im Fall des Satzes 1 Nummer 2 hat die Zertifizierung alle Standorte zu umfassen, an denen die zu zertifizierende Tätigkeit durchgeführt wird. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 hat die Zertifizierung alle Tätigkeiten zu umfassen, die an dem zu zertifizierenden Standort durchgeführt werden.</small>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, Begründung:
<b>Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Unternehmens:</b>	Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten von Altmetallen und (in geringem Umfang) Siedlungsabfällen
<b>Wesentliche Änderungen zur letzten Begutachtung:</b>	<input type="checkbox"/> keine Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung Zertifikateintrag siehe oben <input checked="" type="checkbox"/> Änderung Betriebsinhaber Kalk, Karl-Patrick ist in die Geschäftsführung berufen worden (Eintragung HRB 181 AG Rostock v. 19.10.2020 ) <input checked="" type="checkbox"/> Änderung verantwortliche Person gem. EfbV <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Änderung Standort Velten wurde geschlossen



## Prüfende/r EfbV-Sachverständige/r

<b>Leitende/r Sachverständige/r</b>	<b>Name</b> Walter Hammann <b>Tel.:</b> 030-64905268 <b>E-Mail:</b> info@hammann-berlin.de <b>Anschrift, siehe ZER-QMS</b>
<b>Anzahl der aufeinanderfolgenden Überprüfungen dieses Betriebes (max. 5)</b>	5
<b>Co-Sachverständige/r</b>	<b>Name</b> <b>Tel.:</b> <b>E-Mail:</b> <b>Anschrift, siehe ZER-QMS</b>
<b>Co-Sachverständige/r</b>	<b>Name</b> <b>Tel.:</b> <b>E-Mail:</b> <b>Anschrift, siehe ZER-QMS</b>
<b>Co-Sachverständige/r</b>	<b>Name</b> <b>Tel.:</b> <b>E-Mail:</b> <b>Anschrift, siehe ZER-QMS</b>
<b>Co-Sachverständige/r</b>	<b>Name</b> <b>Tel.:</b> <b>E-Mail:</b> <b>Anschrift, siehe ZER-QMS</b>

## Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Ergebnisse der Begutachtung gem. EfbV:

- Die Organisation des Entsorgungsbetriebes ist gem. §3 EfbV so ausgestaltet, dass die erforderliche Überwachung und Kontrolle, der vom Betrieb durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, sichergestellt ist. Die Verantwortung sowie die Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse sind in Form von Funktions- und Organisationsplänen festgelegt. Die Arbeitsabläufe der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen festgelegt.
- Ein Betriebstagebuch mit den Angaben gemäß § 5 EfbV und, soweit zutreffend, ein Register gemäß NachwV werden für alle Standorte geführt. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Der Versicherungsschutz gem. §6 EfbV ist auf Basis einer Risikoabschätzung für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gegeben.
- Für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten liegen die erforderlichen Genehmigungen vor. Öffentlich rechtliche Vorschriften werden beachtet. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Im Falle einer Drittbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeiten werden Entsorgungsbetriebe eingesetzt oder die nichtzertifizierten Betriebe vertraglich gebunden und hinsichtlich der Tätigkeitsdurchführung und -voraussetzungen kontrolliert.
- Die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde ist für alle betreffenden Personen nachgewiesen.
- Eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 1 (bei Erstbegutachtung und jeder 3. Folgebegutachtung) mit Datum vom 23.07.2020 erfüllt die Anforderungen an die geforderte Zuverlässigkeit.



- Schulungen, Unterweisungen und Einarbeitungen werden geplant durchgeführt.

Datum: 07.09.2021

---

Unterschrift Leitende/r Sachverständige/r

Bestandteile des Begutachtungsberichtes sind:

- Auditplan
- EfbV Checkliste Teil 1 (Organisation) → Anzahl: 20
- EfbV Checkliste Teil 2 (Zuverlässigkeit, Fachkunde → §§ 8, 9 und 10)
- EfbV Checkliste Teil 3 (Betriebsbeauftragte)
- EfbV Zertifikat (ausgefüllt und vom Sachverständigen unterschrieben)
- Aufstellung Beauftragte Dritte (§7 Abs. 2 und 3 EfbV)
- Teilnehmerliste
- Benehmensangaben zur Efb-Zertifizierung (bei Erstzertifizierung u. Änderungen)
- Zusatzcheckliste/n Handeln und Makeln → Anzahl: 2
- Zusatzcheckliste/n ElektroG → Anzahl: 4
- Zusatzcheckliste/n AltfahrzeugV (Checkliste des IFS e.V.) → Anzahl: 2
- Abweichungsbericht/e → Anzahl:

Sämtliche Bewertungsschlussfolgerungen dieser Begutachtung beruhen auf Stichproben von Begutachtungsnachweisen der verfügbaren Informationen. Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Begutachtung ist darauf hinzuweisen, dass Schwachstellen und Nichtkonformitäten vorhanden sein können, die während der Begutachtung nicht festgestellt worden sind. Daher entbindet das Ergebnis der Begutachtung das Unternehmen nicht von der Verantwortung, die Erfüllung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sicherzustellen. Dies geschieht durch die Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Normforderungen und die Einhaltung der Genehmigungen und Erlaubnisse. Das Unternehmen behält somit die volle Haftung für die Sicherstellung des genehmigungskonformen Betriebs bzw. für die gesetzeskonforme Durchführung seiner abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Dieser Bericht und alle zugehörigen Dokumente wurden ausschließlich für das Unternehmen erstellt und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich geregelte Informationspflichten an Behörden. ZER-QMS GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung (rechtlich oder anderweitig) oder Haftung für oder in Zusammenhang mit irgendeinem anderen Zweck, für den der Bericht vielleicht verwendet wird oder für irgendeine andere Person, der dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er vielleicht gelangen könnte. Auch sind keine anderen Personen berechtigt, sich auf den Bericht zu beziehen.

Das Eigentumsrecht am Begutachtungsbericht mit allen zugehörigen Dokumenten verbleibt bei der ZER-QMS GmbH.